

**Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung
Spezielle Schmerzpsychotherapie nach den Übergangsregelungen**

gemäß § 14 der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen und für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/ KJP)

1. Antragsteller*in:

Name, Vorname: _____

Akademische Titel [wie sie auf der Urkunde erscheinen sollen]:

Hierzu benötigen wir einen entsprechenden Nachweis in Form einer **amtlich beglaubigten Abschrift**. Falls uns diese noch nicht vorliegt, z.B. in Form Ihrer Approbationsurkunde, bitten wir Sie, uns diese zusammen mit Ihrem Antrag zukommen zu lassen.

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Aktuelle E-Mail: _____

2. Mitglieds-Nr. PTK Bayern: _____

3. Approbation: Ich bin (Zutreffendes ankreuzen und bitte die zusätzlichen Angaben machen)

Psychologische*r Psychotherapeut*in seit (Datum der Approbationsurkunde):

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in seit (Datum der Approbationsurkunde):

4. Anerkennung der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerzpsychotherapie

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerzpsychotherapie nach der WBO PP/ KJP. Die WBO PP/ KJP habe ich zur Kenntnis genommen.

4.1 Anlagen:

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Berufstätigkeit im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (inkl. vorliegender Arbeitszeugnisse)
- ggf. Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Psychologische Schmerztherapie und -forschung e.V. (DGPSF), der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes e.V. (DGSS), der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie e.V. (DGS), der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V. (DMKG) in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie**

Falls **kein** Zertifikat vorliegt (siehe Merkblatt Nr. 3):

(1) Die Weiterbildung wurde in einem Altersbereich absolviert:

- Bescheinigungen zur theoretischen Weiterbildung im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 1)
- Bescheinigungen zur praktischen Weiterbildung im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 2)
- Bescheinigungen zur Hospitation im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 3)
- Bescheinigungen zur Supervision im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 4)
- 6 supervidierte und abgeschlossene Falldarstellungen mit Schmerzpatienten. (Vgl. B. V. 3. Weiterbildungsordnung)

(2) Die Weiterbildung wurde in beiden Altersbereichen absolviert:

- Bescheinigungen zur theoretischen Weiterbildung im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 1)
- Bescheinigungen zur praktischen Weiterbildung im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 2)
- Bescheinigungen zur Hospitation im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 3)
- Bescheinigungen zur Supervision im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie (Formblatt Anlage 4)
- je 4 supervidierte und abgeschlossene Falldarstellungen pro Altersbereich. (Vgl. B. V. 3. Weiterbildungsordnung)

4.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der PTK Bayern

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten in einer Liste der Kammermitglieder mit dieser Zusatzbezeichnung auf der Internetseite der PTK Bayern einverstanden:

ja

nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis für den*die Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.11 bis 3.13 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 300 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.